

Ehrenordnung für den Turnverein 1893 SEEHEIM e.V.

§ 1

Der Turnverein 1893 SEEHEIM e.V. verleiht an seine Mitglieder

- a) Ehrennadeln und Urkunden
- b) Ehrenurkunden
- c) Ehrenmitgliedschaften
- d) Ehrenämter für langjährige Funktionsträger

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.

§ 2 – Langjährige Mitgliedschaft

Für langjährige Zugehörigkeit:

- a) 25 Jahre: Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- b) 40 Jahre: Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- c) 50 Jahre: Ehrennadel „50“ in Gold mit Ehrenurkunde
- c) 60 Jahre: Ehrennadel „60“ in Gold mit Ehrenurkunde
- d) 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95 Jahre: Ehrenurkunde mit besonderer Widmung

Auf Beschluss des Vorstands kann dem Mitglied ab dem Zeitpunkt der Ehrung für die langjährige Zugehörigkeit Beitragsfreiheit gewährt werden.

§ 3 – Besondere Verdienste

- a) Auf Antrag einer Abteilung kann auf Beschluss des Vorstands ein Mitglied für seine verdienstvolle Mitarbeit in der Abteilung mit einer Ehrenurkunde geehrt werden.
- b) Für langjährige Zugehörigkeit und besonders verdienstvolle Tätigkeit im Verein kann auf Beschluss des Vorstands die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- c) Für besondere Verdienste um den TV 1893 Seeheim kann auf Beschluss des Vorstands die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- d) Für langjährige Zugehörigkeit und verdienstvolle Tätigkeit im Vorstand des TV 1893 Seeheim kann ein dem ausgeübten Vorstandsamt entsprechendes Ehrenamt auf Beschluss des Vorstands verliehen werden (z. B. Ehrenvorsitzender, Ehrenabteilungsleiter).

Die unter c) aufgeführte Ehrung kann auch Nichtmitgliedern zuerkannt werden.

Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. des Ehrenamts wird Beitragsfreiheit gewährt, im Einzelfall können Sitz und Stimme im Vorstand mit der Ehrung verbunden werden.

§ 4

Diese Ehrenordnung tritt am 01. Februar 2011 in Kraft.